



An
die Eltern der Kita und Krippe Sonnenschein
die Eltern der Kita Hohenstein

Elterninformation zur Kinderbetreuung unter Pandemiebedingungen ab September 2020

Liebe Eltern,

der Beginn des neuen Kindergartenjahres steht kurz bevor, darum möchten wir Sie über ein paar wichtige Dinge informieren.

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen dauert an

Wir befinden uns mit unseren Kindertagesstätten nach wie vor im sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“. Der Betreuungsumfang kann unter Umständen hinter den regulären Betriebszeiten zurückbleiben. Bei Auftreten von Infektionen mit dem Coronavirus kann die Betreuung eingeschränkt werden. Über Einschränkungen des Kindertagesbetriebes entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.¹ Die Eltern werden in diesem Fall umgehend informiert. Momentan können aber alle Betreuungsformen weitestgehend normal angeboten werden.

Zusammensetzung der Betreuungsgruppen ab September 2020

- Mischung von maximal zwei Gruppen wieder möglich

In den Kitas ist aus Hygienegründen in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen zu betreuen.² Laut den Orientierungshinweisen des Kultusministeriums BW ist jedoch momentan ein gruppenübergreifendes offenes Arbeiten für maximal zwei Kita-Gruppen zulässig. Das ermöglicht den Kindern der Kita und Krippe Sonnenschein und der Kita Hohenstein ab September 2020 wieder gemeinsam zu spielen und betreut werden zu können. Die Mischung der Kinder (und des Personals) aus zwei Gruppen ist wieder möglich. Wir freuen uns sehr, selbstverständlich unter Weiterführung der Hygienekonzepte, mit diesem Schritt ein Stück näher an den normalen Kindergartenalltag zu rücken. Wegen Umorganisation der bisherigen Gruppentrennung ist es möglich, dass nicht ab dem ersten Betreuungstag nach den Ferien die Gruppenmischung direkt umgesetzt werden kann. Bitte sprechen Sie sich bei Fragen hierzu mit der jeweiligen Leitung der Einrichtung ab.

¹ §1 Absatz 3 Corona-Verordnung Kita.

² §1 Absatz 1 Corona-Verordnung Kita.

Rückkehr aus den Ferien

- ***Achtung: Wichtige Regelungen für Reiserückkehrer!***
 - ***Bitte Gesundheitserklärung in der Kita/ Krippe abgeben!***
-

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss sich am Tag der Rückreise (oder am nächsten folgenden Werktag) unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde melden (Tel. 07162/9606-0, info@gingen.de).³ Seit dem 8. August 2020 ist zudem ein verpflichtender Corona-Test durchführen zu lassen. Wird der Test vor der Einreise gemacht, darf er bei der Einreise nicht älter als 48h sein. Falls das Testergebnis nicht gleich vorliegt, muss man sich in Quarantäne begeben, bis das negative Testergebnis vorliegt und die Quarantäne durch die Ortspolizeibehörde schriftlich aufgehoben wird!

Jede Familie muss nach der Rückkehr aus den Ferien in der Kita/ Krippe eine schriftliche Erklärung über den Gesundheitszustand des Kindes ausfüllen und abgeben, bevor das Kind wieder in die Betreuung aufgenommen werden kann.⁴ Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte spätestens am ersten Tag des Kita-/ Krippenbesuchs nach den Ferien beim Personal ab. Kinder ohne Gesundheitserklärung dürfen nicht an der Betreuung teilnehmen!

Regelungen zum Abstandsgebot

- ***Nur Erwachsene müssen zueinander 1,5m Abstand halten***
-

Es gilt kein Abstandsgebot zwischen den Kindern untereinander sowie zwischen Kindern und pädagogischem Fachpersonal. Das Abstandsgebot gilt zwischen dem Personal untereinander sowie zwischen Personal und Eltern bzw. jeglichen anderen Erwachsenen, die sich in der Einrichtung befinden.⁵

Mindestpersonalschlüssel

- ***Vorübergehende Unterschreitung möglich***
-

Wir informieren darüber, dass bei pandemiebedingtem Ausfall von Personal der Mindestpersonalschlüssel momentan vorübergehend bis zu 20% unterschritten werden darf. Die Aufsichtspflicht der Kinder muss trotzdem weiter uneingeschränkt möglich sein. Dafür sind z.B. andere geeignete Betreuungspersonen einzusetzen.⁶

Aktuell gibt es glücklicherweise keine durch Corona ausgelösten Ausfälle bei unserem pädagogischen Fachpersonal.

Sprachförderprogramm KOLIBRI/ SBS

- ***Wird weiterhin stattfinden***
-

Nach den aktuellen Planungen wird das wertvolle Sprachförderprogramm KOLIBRI/ SBS auch im Kindergartenjahr 2020/2021 stattfinden. Es wird vor allem um Bewegung, Sprechen und Rhythmik gehen, denn es darf leider nach wie vor nicht gesungen werden.

³ §1 Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne.

⁴ §6 Corona-Verordnung Kita.

⁵ §1 Absatz 2 Corona-Verordnung Kita.

⁶ §2 Absatz 1 Corona-Verordnung Kita.

Kooperation Kita- Grundschule

Die gemeinsamen Aktivitäten der Schulkooperation können zum neuen Kitajahr wieder aufgenommen werden. Voraussetzung ist natürlich die Einhaltung von gewissen Hygienemaßnahmen.

Ausschluss von der Betreuung

- Strenge Umsetzung bei (Corona-)Krankheitssymptomen

Die Covid-19-Krankheitssymptome (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Störung des Geruchs-/ Geschmackssinns) sind bei Kindern häufig deutlich geringer ausgeprägt als bei Erwachsenen. Kinder mit entsprechenden Symptomen sollen von den Eltern abgeholt werden, und es soll dann (telefonisch) Kontakt zum Kinder- oder Hausarzt bzw. zur Kinder- oder Hausärztin aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Kinder, die in den letzten 14 Tagen zu einer mit Covid-19 infizierten Person in Kontakt standen oder die selbst typische Symptome aufweisen müssen zum Infektionsschutz von der Betreuung ausgeschlossen werden.⁷ Auch Kinder, deren Erziehungsberechtigte die Gesundheitserklärung der Kita nicht vorgelegt haben, dürfen nicht betreut werden.⁸

Danke für Ihre Mitarbeit, die Ausbreitung des Coronavirus möglichst gering zu halten! Trotz der ungewöhnlichen Umstände freuen wir uns auf das Kindergartenjahr 2020/2021 mit allen bevorstehenden Herausforderungen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne restliche Sommer- und Ferienzeit und anschließend einen guten Start in der Kita/ Krippe.

Freundliche Grüße aus dem Rathaus



Linda Schmolz
Ordnungsamt

⁷ §6 Absatz 1 Corona-Verordnung Kita.

⁸ §6 Absatz 1 Nr. 3 Corona-Verordnung Kita.